

Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH zur Zukunft der Förderung und Vermarktung von Aufdach-Photovoltaik – insbesondere im urbanen Raum

Lobbyregisternummer (national): R000611



Inhalt

1. Aufdach-Photovoltaik ist und bleibt wichtig für die Energiewende und deren Akzeptanz	3
2. Neue Rahmenbedingungen für Aufdach-Photovoltaikanlagen sind im zukünftigen Förderregime zu berücksichtigen	4
3. Zukunftsfähige Förderung für PV-Aufdachanlagen: einfach, marktnah und netzdienlich	5
4. Abrupte Abschaffung der EEG-Vergütung gefährdet Ausbau und Branche.....	6



Die Entwicklung der erneuerbaren Energien sollte konsequenter durch marktwirtschaftliche Anreize gesteuert werden, um den Ausbau effizient und kostengünstig zu gestalten. Ziel ist es, den Ausbaupfade wirksam zu erreichen, ohne dabei in übermäßiger Weise auf staatliche Fördermechanismen angewiesen zu sein.

Unsere Kernpunkte sind:

- 1. Aufdach-Photovoltaik ist und bleibt wichtig für die Energiewende und deren Akzeptanz**
- 2. Neue Rahmenbedingungen für Aufdach-Photovoltaikanlagen sind im zukünftigen Förderregime zu berücksichtigen**
- 3. Zukunftsfähige Förderung für PV-Aufdachanlagen: einfach, marktnah und netzdienlich**
- 4. Abrupte Abschaffung der EEG-Vergütung gefährdet Ausbau und Branche**

Im Zuge der EEG-Förderung von Aufdach-Anlagen schlagen wir vor, folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aufdach-Photovoltaik ist und bleibt wichtig für die Energiewende und deren Akzeptanz

Photovoltaik spielt eine Schlüsselrolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Bis Ende 2024 wurde bereits eine installierte Leistung von rund 100 GW erreicht. Gemäß den Zielvorgaben des EEG 2023 soll sich die PV-Kapazität innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppeln. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wäre ab 2026 ein jährlicher Zubau von etwa 22 GW erforderlich. Mit rund 16 GW wurde im Jahr 2024 ein historisches Rekordwert erreicht – dennoch sind für die Zielerreichung künftig noch deutlich höhere jährliche Ausbaumengen notwendig. Dies gilt auch unter der Annahme eines moderateren Stromverbrauchswachstums, sollte dieser geringer ausfallen als im EEG 2023 prognostiziert.

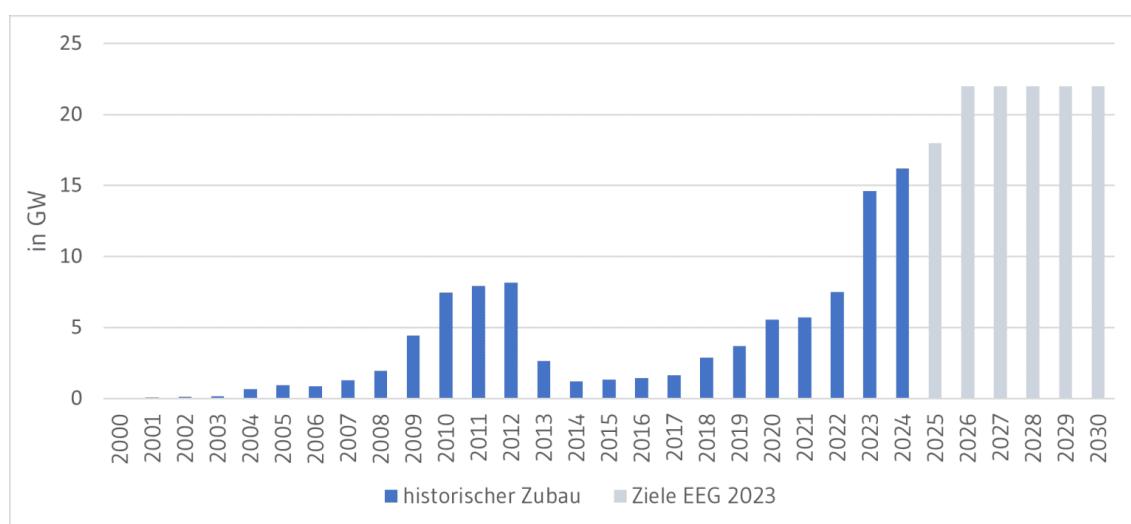


Abb. 1 zeigt die Entwicklung des PV-Zubaus seit dem Jahr 2000 sowie die Ausbauziele gemäß EEG 2023 bis 2031¹

¹ Quelle: <https://ariadneprojekt.de/publikation/analyse-gebaeude-und-mieterstrom-in-deutschland-potenziale-wirtschaftlichkeit-und-regulatorische-handlungsansaetze/#6-zusammenfassung-und-handlungsempfehlungen>.



Im Jahr 2024 entfielen rund 11 GW des Zubaus auf Gebäude solaranlagen, davon etwa 5-6 GW auf Kleinanlagen auf Einfamilienhäusern. Das Verhältnis von Aufdach- zu Freiflächenanlagen lag über die Jahre stabil bei etwa 70 zu 30. Innerhalb der Kategorie der Aufdachanlagen weisen rund 50 Prozent eine Leistung von unter 25 kW auf. In München stammt ein erheblicher Anteil des Zubaus aus solchen Kleinanlagen, zu denen auch zahlreiche Mieterstromprojekte zählen. Um diese Projekte weiter zu fördern, braucht es jetzt klare Rahmenbedingungen und Kriterien aus der Politik, die den Begriff "Kundenanlage" eindeutig definieren. Die bisherige Vorgehensweise von Netzbetreibern bei der Prüfung von Mieterstromprojekten wurde durch das BGH-Urteil und dessen Urteilsbegründung aus dem Frühsommer dieses Jahres deutlich erschwert, ohne dabei klare Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Im Rahmen des EEG 2023 wurde festgelegt, dass der zukünftige PV-Ausbau zu gleichen Teilen aus Dach- und Freiflächenanlagen erfolgen soll. Um die Ausbauziele bis 2030 zu erreichen, müsste das hohe Zubautempo bei Aufdachanlagen – wie im Jahr 2024 – mindestens gehalten werden. Dafür sind attraktive Rahmenbedingungen und gezielte politische Unterstützung für dieses Segment unerlässlich.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für Aufdach-Photovoltaik ist besonders hoch. Eigentümerinnen und Eigentümer der rund 3,5 Millionen Dachanlagen schätzen die Technologie als Möglichkeit zur direkten Teilhabe an der Energiewende. Dabei werden bereits versiegelte Flächen effizient genutzt, und ein großer Teil der Wertschöpfung verbleibt bei regionalen Handwerksbetrieben – was lokale Arbeitsplätze sichert und stärkt.²

2. Neue Rahmenbedingungen für Aufdach-Photovoltaikanlagen sind im zukünftigen Förderregime zu berücksichtigen

Ob in PV-Aufdachanlagen investiert wird, hängt maßgeblich von ihrer Wirtschaftlichkeit ab. Eigenverbrauchsorientierte Anlagen mit Überschusseinspeisung sind derzeit attraktiv – vor allem aufgrund gesunkenener Preise für Module, Speicher und Wechselrichter sowie des deutlichen Preisunterschieds zum Strombezug aus dem Netz. Sinkt der Netstrompreis, etwa durch staatlich finanzierte Entlastungen bei den Übertragungsnetzentgelten, schrumpft der Kostenvorteil der Eigenversorgung und damit die Rentabilität solcher Anlagen.

Langfristig müssen absehbare Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden – insbesondere die geplante Reform der allgemeinen Netzentgeltsystematik (AgNes). Eine stärkere Beteiligung von Prosumern an den Netzkosten, etwa durch höhere Grundpreise, würde den Eigenverbrauchsvorteil weiter reduzieren – sowohl für bestehende als auch neue Anlagen. Zusätzliche Belastungen ergeben sich, wenn weitere Strompreisbestandteile wie die Stromsteuer oder Umlagen nicht mehr über den Strompreis finanziert werden.

Um Investitionen in die Solarenergie langfristig abzusichern, braucht es dauerhaft attraktive Rahmenbedingungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Eigenverbrauchsvorteil durch potenzielle Änderungen bei Entgelten und staatlichen Strompreisbestandteilen zukünftig voraussichtlich sinken wird. Das gilt in gleichem Maße für die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und Mieterstromprojekte, die durch ihren administrativen und technischen

² Siehe [PV-Agenda-2025-2023 Quantitaet-mit-Qualitaet PVTT.pdf](#).



Mehraufwand – etwa bei Messtechnik, Abrechnung und Smart-Metering-Prozessen – wirtschaftlich stärker herausgefordert sind und aktuell stärker von der EEG-Vergütung abhängig sind.

Alternativ könnte eine stärkere Ausrichtung auf Anlagen zur Volleinspeisung von PV-Strom (ohne Eigenverbrauch) erfolgen, denn bei der Volleinspeisung entfallen die Zusatzaufwände für die Eigenversorgung. Die effiziente Nutzung erneuerbarer Energie vor Ort – bei begrenzten Netzkapazitäten – kann auch durch lokale Preissignale, wie dynamische Netzentgelte, erreicht werden. Eine Ausrichtung des Verbrauchs an lokale Netzeignale, welche die Netzauslastung widerspiegeln, wäre volkswirtschaftlich effizienter als die individuelle Eigenverbrauchsorientierung. So würde ein lokaler Verbrauch nur dann erfolgen, wenn dadurch Netzkosten vermieden werden.

3. Zukunftsfähige Förderung für PV-Aufdachanlagen: einfach, marktnah und netzdienlich

Die Fördersystematik für PV-Aufdachanlagen sollte grundlegend neu ausgerichtet werden, um

1. effizienter und kostengünstiger zu werden,
2. ab 2027 den europäischen Vorgaben zur Förderung erneuerbarer Energien zu entsprechen,
3. den netz- und marktdienlichen Einsatz von PV-Anlagen mit Speichern und flexiblen Lasten zu erleichtern und
4. die Reform der allgemeinen Netzentgeltsystematik ab 2029 angemessen zu berücksichtigen.

Ziel ist ein einfaches, standardisiertes Förderverfahren mit einem verlässlichen Umsetzungszeitplan, dass der Solarwirtschaft langfristige Investitions- und Planungssicherheit bietet.

Neue Fördersystematik ab 2027

Die bisherige feste Einspeisevergütung sollte durch eine Kombination aus verpflichtender Direktvermarktung und einem Investitionskostenzuschuss ersetzt werden – ergänzt durch einen einfachen Clawback-Mechanismus zur Vermeidung von Überförderung. Die Förderung sollte über 20 Jahre jährlich ausgezahlt und flexibel an den Förderbedarf angepasst werden.

Direktvermarktungsprozesse vereinfachen

Der Smart-Meter-Rollout in Deutschland geht nicht schnell genug voran. So sind bis zum Ende des zweiten Quartals gerade einmal 16,4 Prozent der Pflichteinbaufälle mit einem Verbrauch von 6000 bis 100.000 Kilowattstunden oder steuerbarer Anlagen gemäß Paragraf 14a Energiewirtschaftsgesetz mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet worden, wie die Bundesnetzagentur nun veröffentlichte. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass nur knapp 760.000 der mehr als 4,63 Millionen Pflichteinbaufälle erledigt sind. Für eine breite Umsetzung der Direktvermarktung im Massengeschäft müssen PV-Anlagen aber zügig mit Smart Metern ausgestattet und die Direktvermarktungsprozesse deutlich vereinfacht werden. Die verpflichtende Direktvermarktung sollte schrittweise eingeführt werden, ebenso wie die Anforderungen an Steuerbarkeit. Regulatorische Vorgaben für das digitale Steuern sollten technologieoffen gestaltet werden. Als Übergangslösung kann die Bilanzierung und Vermarktung kleiner PV-Anlagen weiterhin durch Netzbetreiber erfolgen. Die Vergütung könnte sich am Jahresmarktwert Solar orientieren – analog zur Anschlussförderung nach § 23b EEG 2023.



Technologieoffene Steuerung ermöglichen

Für Messung und Steuerung sollten einfache Smart Meter mit Basisfunktionalität gemäß EU-Richtlinie 2019/944 zugelassen werden. Steuerungsvorgänge könnten unabhängig von der Smart-Meter-Gateway-Infrastruktur über Energiemanagementsysteme erfolgen – insbesondere bei Direktvermarktung nach EEG. Cloudbasierte IoT-Kommunikation, wie im SWM-Forschungsprojekt unIT-e², Cluster Cit-E-Life.MUC, erprobt, bietet hier neue Möglichkeiten.³ Netzbetreiber sollten flexibel entscheiden können, ob Steuerung erforderlich ist. Für kleine Anlagen sollte dauerhaft eine pauschale Spitzenkappung als Alternative zur Netzsteuerung möglich sein.⁴

Netzanschlussprozesse beschleunigen

Bestehende Barrieren beim Netzanschluss sollten durch verbesserte Prozesse und Digitalisierung abgebaut werden. Einheitliche technische Anschlussbedingungen unter den Netzbetreibern sowie ein vollständig digitalisierter Netzanschlussprozess würden die Umsetzung erheblich erleichtern und Kosten senken.

Investitionskostenzuschuss mit Netzanreizkomponente

Um regionale Unterschiede bei den Netzausbaukosten zu berücksichtigen, sollte der Investitionskostenzuschuss an die Netzsituation gekoppelt werden. Wird durch die PV-Anlage zusätzlicher Netzausbau erforderlich, reduziert sich der Zuschuss um eine definierte Netzausbauabgabe. Netzbetreiber prüfen dies im Rahmen der Anlagenanmeldung. Liegt eine Bestätigung vor, dass kein Netzausbau notwendig ist, wird der volle Zuschuss ausgezahlt. Andernfalls greift automatisch der reduzierte Satz.

Empfehlung: Ab 2027 sollte eine umfassende Neuregelung der Fördersystematik für Aufdach-Photovoltaik erfolgen

- Verpflichtende Direktvermarktung schrittweise einführen
 - Übergangslösung für kleine Aufdachanlagen mit Vergütung anhand des Jahresmarktwerts Solar
 - Prozesse vereinfachen, z. B. Netzanschlussverfahren sowie -bedingungen
Regulatorische Vorgaben für das digitale Messen und Steuern
technologieoffener gestalten
- Investitionskostenzuschuss als zentrales Förderinstrument
 - Ergänzt durch einfachen Clawback-Mechanismus auf Basis des Jahresmarktwerts Solar
 - Förderhöhe flexibel an aktuelle Rahmenbedingungen, z. B.
Netzentgeltsystematik, anpassen
 - Regionale Differenzierung zur Berücksichtigung unterschiedlicher Netzkosten denkbar
 - Einfache Mess- und Vermarktungskonzepte

4. Abrupte Abschaffung der EEG-Vergütung gefährdet Ausbau und Branche

Die Abschaffung der EEG-Einspeisevergütung ohne eine verlässliche und praktikable Anschlussregelung für eingespeisten Solarstrom führt zu erheblicher Verunsicherung,

³ Siehe <https://unit-e2.de/133911> für weitere Details.

⁴ Für weitere Details siehe Positionspapier der Stadtwerke München GmbH zum digitalen Messen und Steuern



Investitionszurückhaltung und verstärkt den bereits 2025 eingesetzten Marktrückgang bei Aufdach-Photovoltaikanlagen. Aktuelle Daten aus dem Marktstammdatenregister zeigen seit Monaten einen deutlichen Rückgang im Zubau von Anlagen bis 30 kWp.

Dies gefährdet nicht nur den Ausbau erneuerbarer Energien, sondern auch eine Branche mit über 100.000 Beschäftigten. Ohne Einspeisevergütung werden PV-Anlagen zunehmend ausschließlich auf den Eigenverbrauch ausgelegt und entsprechend kleiner dimensioniert – unabhängig vom tatsächlichen Potenzial der verfügbaren Dachflächen. Dadurch gehen wertvolle Ausbaupotenziale verloren.

Gerade in der aktuellen Marktsituation sind stabile und verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend für den weiteren Ausbau der Photovoltaik. Daher sollte die EEG-Vergütung bis zur Einführung einer neuen, tragfähigen Förderstruktur fortgeführt werden.

Empfehlung: Fixe EEG-Einspeisevergütung bis zur umfassenden Neuregelung beibehalten

Bis eine umfassende Neuregelung ab dem Jahr 2027 vorliegt (bis dahin ist eine EU-konforme Neuregelung erforderlich), sollte an der festen EEG-Einspeisevergütung festgehalten werden – ggf. mit abgesenkten Vergütungssätzen, zum Beispiel um 1 bis 2 ct/kWh ab April 2026. Nur so kann weiterhin ein Zubau von PV-Aufdachanlagen in Aussicht gestellt werden. Damit hat die Branche die Chance auf eine Umstellung der Angebote.